Die neue Studien- und Prüfungsordnung (StO u. PO) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik ist dem Amtsblatt der Freien Universität Berlin (48/2011) vom 28. September 2011 entnommen. Zu finden unter:
http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2011/ab482011.pdf?1318414678

Die Beschreibungen der Module des Studienbereichs „Gründe: Philosophie" sind der StO u. PO für das Bachelor Studium (B.A.) Philosophie entnommen. Die für das Ethikstudium relevanten Auszüge finden Sie in dieser Pdf. Die gesamte StO u. PO für das B.A. Studium Philosophie finden Sie im Amtsblatt der Freien Universität Berlin (37/2011) vom 21. September 2011. Zu finden unter:
http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2011/ab372011.pdf?1317815928

Die für das Lehramtsstudium Ethik relevanten Auszüge der StO u. PO für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) im Rahmen von B.A. Studiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin finden Sie in Auszügen in dieser Pdf. Die gesamte StO-LBW u. PO-LBW finden Sie im Amtsblatt der Freien Universität Berlin (8/2008) vom 19. März 2008. Zu finden unter:
http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2008/ab082008.pdf.

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

| Fach-semester | Studienbereich | | |
|---|---|---|---|
| | A) Hintergründe: Weltanschauungen | B) Gründe: Philosophie | C) Handlungsfelder: Sozialwissenschaften |
| 1. | Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung 5 LP | Einführung in die theoretische Philosophie 5 LP | |
| 2. | Was ist Religion? Formen der Sinngebung 10 LP | Einführung in die praktische Philosophie 5 LP | |
| 3. | | Philosophisches Argumentieren I 5 LP | |
| 4. | | Mündliche Kompetenzen im Philosophieren 10 LP | |
| 5. | Sinnentwürfe und Lebens-formen 5 LP | | Entwicklung und Förderung des moralischen Bewusstseins 5 LP |
| 6. | Verbindlichkeit und Toleranz 5 LP | | Berufsbezogene Selbst-erfahrung 5 LP |

## Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik im Rahmen anderer Studiengänge

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 die folgende Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Qualifikationsziele

§ 4 Inhalte des Studiums

§ 5 Aufbau und Gliederung

§ 6 Lehr- und Lernformen

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**Anlagen**

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1
### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. Juli 2011.

### § 2
### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit dem Kernfach eines Bachelorstudiengangs, das einem der Fächer gemäß der Anlage zu § 1 Satz 3 der Verordnung über die Erprobung lehramtsbezogener Bachelor- und Master-Studiengänge (Lehramtserprobungsverordnung – LEPVO) entspricht. Eine Liste der kombinierbaren Bachelorstudiengänge wird den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

### § 3
### Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse der Philosophie, der Religionswissenschaft und der Sozialwissenschaften. Dazu gehören Kenntnisse philosophischer Argumentationsformen, der philosophischen Ethik, der philosophischen Anthropologie und der Kulturphilosophie. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse der für den deutschen Sprachraum besonders relevanten religiösen Traditionen, der Religionskritik und nichtreligiöser Formen kultureller Sinngebung. Sie beherrschen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und können Quellen und Forschungen kritisch analysieren und besitzen die Fähigkeit, ethisch relevante Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und Strategien ihrer Bearbeitung zu entwickeln. Sie sind in der Lage, aufgrund ihrer philosophischen und religionswissenschaftlichen Methodenkompetenz, ethisch und philosophisch relevante Themen auf der Grundlage von Quellen aller Gattungen und wissenschaftlicher Literatur selbstständig auszuwählen und zu erarbeiten.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Sie können die kulturelle und ggf. religiöse Prägung ethischer Standpunkte erkennen und verschiedene Positionen in ein von kritischer Anerkennung geprägtes Gespräch bringen. Sie sind in der Lage, Konflikte, die in besonderer Weise durch die gesellschaftliche Prägung von Geschlechter- und Generationenrollen hervorgerufen werden, zu reflektieren und verfügen über die Fähigkeit, zur selbstkritischen Reflexion des eigenen Standpunktes und die Wege, diesen nach außen zu vertreten.

(3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit vor allem in schulischen pädagogischen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang, insbesondere einen Lehramtsmasterstudiengang, qualifizieren.

### § 4
### Inhalte des Studiums

(1) Das Modulangebot vermittelt einen vertieften Überblick über Positionen und Probleme der Praktischen und Theoretischen Philosophie in Geschichte und Gegenwart. Es befasst sich mit der exemplarischen Analyse einiger zentraler Themen und Probleme: mit der Rechtfertigung und Begründung ethischer Positionen, dem Erkenntnisproblem, der Entwicklung und kulturellen Rolle der Wissenschaften. Das Modulangebot

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

behandelt Fragen nach Wahrheit und Objektivität, Logik und Argumentation in der Perspektive unterschiedlicher philosophischer Positionen.

(2) Das Studium bietet eine Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen, religiösen und religionsphilosophischen Konzepten zur Interreligiosität. Es hat einen kritisch geprüften, normativen Toleranzbegriff als zentralen Gegenstand. Unter dieser Perspektive sind Gegenstände des Studiums: die Normen in pluralistischen Gesellschaften unter dem Einfluss gesellschaftlicher Transformationsprozesse; Fragen nach dem Glück und der Lebenskunst; Probleme der Religionsphilosophie, Metaphysik und Religionskritik unter Einbeziehung eines erweiterten Grundlagenwissens über die Weltreligionen; grundlegende Theorien des menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft.

## § 5
## Aufbau und Gliederung

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich Hintergründe: Weltanschauungen (25 LP),
2. Studienbereich Gründe: Philosophie (25 LP),
3. Studienbereich Handlungsfelder: Sozialwissenschaften (10 LP).

(2) Im Rahmen des Studienbereichs „Hintergründe: Weltanschauungen" sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung (5 LP),
2. Was ist Religion? – Formen der Sinngebung (10 LP),
3. Sinnentwürfe und Lebensformen (5 LP) und
4. Verbindlichkeit und Toleranz (5 LP).

(3) Im Rahmen des Studienbereichs „Gründe: Philosophie" sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),
2. Einführung in die praktische Philosophie (5 LP),
3. Philosophisches Argumentieren I (5 LP) und
4. Mündliche Kompetenzen im Philosophieren (10 LP).

(4) Im Rahmen des Studienbereichs „Handlungsfelder: Sozialwissenschaften" sind folgende Module zu absolvieren:

1. Die Entwicklung und Förderung des moralischen Bewusstseins (5 LP) und
2. Berufsbezogene Selbsterfahrung (5 LP).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Beschreibung der Module des Studienbereichs „Gründe: Philosophie" gemäß Abs. 3 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## § 6
## Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(3) Tutorien dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten.

(4) Trainingsseminare dienen der Reflexion auf das eigene Lehr- und Argumentationsverhalten im beruflichen Kontext. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Anleitungen zur Selbstreflexion, Argumentations- und Lehrübungen und Reflexionsgespräche.

(5) Colloquien sind von einer Lehrenden oder einem Lehrenden begleitete Veranstaltungen, die der Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. Themenfestlegung und Leitung der Colloquien liegen weitgehend in Hand der Studierenden.

## § 7
## Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch eine Bachelorbeauftragte oder einen Bachelorbeauftragten durchgeführt. Die Teilnahme an einer Studienfachberatung am Ende des 1. Fachsemesters ist verpflichtend. Hierüber sind Nachweise auszustellen.

## § 8
## Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 23. Mai 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007, S. 1458) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Modulangebot registriert waren, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Modulangebotes

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus für das Modul
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das Modulangebot zu entnehmen.

**Studienbereich Hintergründe: Weltanschauungen**

**Modul:** Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik

**Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über die thematische Breite und Struktur des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik. Sie kennen grundlegende Fragen der Lebens- und Handlungsorientierung, der individuellen Entwicklung und Identitätsfindung, der Geschlechterverhältnisse, der Interkulturalität, der Pluralität und Verbindlichkeit sozialer, kultureller und religiöser Bindungen und können eigene und fremde Lebenssituationen kritisch wahrnehmen und daraus wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.

**Inhalte:**

- Grundprobleme der individuellen Lebensgestaltung
- Generations- und Geschlechterkonflikte
- Grundfragen des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft
- Grundfragen der Kommunikation
- Grundlagen der Kulturphilosophie
- Grundlagen der Gesellschaftstheorie
- Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Methodiken des Studiums: Recherchen, Bibliographien, Exzerpte

Im begleitenden Tutorium lernen die Studentinnen und Studenten die wichtigsten methodischen Grundlagen geistes- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens kennen und diese anzuwenden.

| **Lehr- und Lernformen** | **Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS) | **Formen aktiver Teilnahme** | **Arbeitsaufwand** (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Seminar | 2 | schriftliche Beantwortung von Fragen zu behandelten Texten, Thesenpapier | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 45 |
| Tutorium | 2 | Übungsaufgaben zur Recherche, zur Erstellung einer Bibliographie und eines Textexzerpts | Präsenzzeit Tutorium | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Tutorium | 45 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 150 Stunden | 5 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Ein Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Jedes Wintersemester | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik | |

| | |
|---|---|
| **Modul:** Was ist Religion? – Formen der Sinngebung | |
| **Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik | |
| **Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte | |
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | |
| **Qualifikationsziele:**<br>Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über die vielfältigen Formen, in denen religiöse und nichtreligiöse Menschen der Welt und ihrem Leben einen Sinn zu geben versuchen. Sie beherrschen wichtige religionswissenschaftliche und -philosophische Theorien, mit deren Hilfe sie verschiedene Formen der Sinngebung erkennen und analysieren können. Sie kennen die Geschichte und gegenwärtige Gestalt einer konkreten, in der Regel einer monotheistischen Religion. Darüber hinaus können sie in der Untersuchung verschiedener Sinnentwürfe religionswissenschaftliche, philosophische und theologische Perspektiven unterscheiden und bedienen sich deren Methodiken. | |
| **Inhalte:**<br>– Religionen als Kulturphänomen<br>– Religion als anthropologische Konstante?<br>– Religionskritik und Atheismus<br>– Nichtreligiöse Formen der Sinngebung<br>– Religion, Macht und Gesellschaft<br>– Zivilreligion<br>– Säkularisierung<br>– Staat und Religion<br>– Geschichte der monotheistischen Religionen am Beispiel von Judentum, Christentum oder Islam<br>– Gegenwärtige Organisationsformen von Religion | |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Vorlesung I | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung I | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung I | 30 |
| Vorlesung II | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung II | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung II | 30 |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Referat, Textzusammenfassungen | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 300 Stunden | 10 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Zwei Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Einmal im Jahr | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik; Affine Bereiche anderer Fächer | |

**Modul:** Sinnentwürfe und Lebensformen

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik

**Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten kennen die historischen und kulturellen Prägungen eines komplexen Weltverständnisses, können diese erkennen und sind in der Lage, diese Pluralität kritisch anzuerkennen.

**Inhalte:**

In dem Modul geht es um die vielfältigen in der Gegenwart anzutreffenden Weltverständnisse und deren Verhältnis zueinander. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Wissensformen, in denen Sinnfragen gestellt und beantwortet werden, und Wissensformen, die diese Fragen nicht stellen. Die Konflikte zwischen und innerhalb dieser beiden Gruppen gehören zu den drängenden gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart. Ein Fokus dieses Moduls liegt auf den Lebensformen, Handlungsnormen, Alltagsprägungen, Riten und Ritualen, die sich aus unterschiedlichen Weltverständnissen ableiten: z. B.

- Kulte, Riten und Alltagspraxis
- Religiöse Tradition und Säkularisierungsprozesse
- Menschenrechte
- Geschlechterrollen, Emanzipations- und Gleichstellungsforderungen
- Gottesbilder und Religionskonflikte
- Grundstrukturen verschiedener Wissensformen
- Das Verhältnis von Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Lebenswelten
- Ethisches Orientierungswissen in Religionen und nichtreligiösen Sinnentwürfen
- Menschenbilder der Religionen

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeteiligung, Referate, Interviews, Recherchen in weltanschaulich geprägten Gruppen und Gemeinschaften | Präsenzzeit Vorlesung | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 150 Stunden | 5 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Ein Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Jedes Wintersemester | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik; Affine Bereiche anderer Fächer | |

**Modul:** Verbindlichkeit und Toleranz

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik

**Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte

**Zugangsvoraussetzungen:** Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung"; „Einführung in die theoretische Philosophie"; „Einführung in die praktische Philosophie" und „Philosophisches Argumentieren I".

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten können die unterschiedlichen Inhalte ihres Studiengangs miteinander verbinden. Sie sind in der Lage, Fragen des Einführungsmoduls aufzugreifen und die zwischenzeitlich erarbeiteten Antworten kritisch zu prüfen. Sie kennen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der kulturellen Übersetzung und der Konfliktforschung und vertiefen ihre Kenntnisse in diesen Bereichen. Sie sind in der Lage, Fragen der Lebensorientierung, des privaten und des gesellschaftlichen Zusammenlebens wissenschaftlich zu erkennen und zu reflektieren.

**Inhalte:**

Zusammenfassung und Zusammenführung wesentlicher Studieninhalte wie beispielsweise:

- Kulturphilosophische Deutungsansätze kultureller Pluralität
- Theorien zur Interkulturalität und Interreligiosität
- Religionswissenschaftliche und religiöse Konzepte zur Interreligiosität
- Selbststand und Offenheit
- Geschichte und systematische Reflexion des Toleranzbegriffs

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Arbeitsberichte, Darstellung von Problemkonstellationen, Diskussionsleitung, Textdarstellungen, Referate | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 30 |
| | | | Präsenzzeit Colloquium | 30 |
| Colloquium | 2 | Diskussionsbeteiligung, Kleingruppenarbeit mit selbstständiger Themenwahl | Vor- und Nachbereitung Colloquium | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 150 Stunden | 5 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Ein Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Jedes Sommersemester | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik | |

**Studienbereich Handlungsfelder: Sozialwissenschaften**

**Modul:** Die Entwicklung und Förderungen des moralischen Bewusstseins

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik

**Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten wissen, wie ein Kind seine Sensibilität für den moralischen Gehalt sozialer Situationen und seine moralische Urteilsfähigkeit entwickelt und welche fördernden und hemmenden Faktoren diese Entwicklung beeinflussen. Sie kennen empirische Methoden zur Erfassung moralischer Urteilsfähigkeit und können diese kritisch beurteilen.

**Inhalte:**

Einen Schwerpunkt dieses Moduls bildet die Vermittlung von Kenntnissen über Methoden pädagogischer Intervention zur Förderung oder Nachentwicklung des moralischen Bewusstseins bei Kindern und Jugendlichen.

**Vorlesung**

- kognitionspsychologische Grundlagen (Piaget, Kohlberg)
- Entwicklung des moralischen Regelbewusstseins und der Motivation, moralisch zu handeln
- Perspektivenübernahme, „theory of mind" und moralisches Urteilsvermögen
- Bindungsentwicklung und Bindungsstörungen und ihr Zusammenhang zu moralischem Bewusstsein

**Seminar**

- Diagnostik moralischer Urteilsfähigkeit und ihrer Störungen
- moralisches Urteilen und moralisches Handeln
- Interventionsprogramme zur Förderung moralischer Urteilsfähigkeit sowie zur primären und sekundären Prävention bei defizitärer Entwicklung

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung | 30 |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Referat, Textzusammenfassungen | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 150 Stunden | 5 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Ein Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Jedes Wintersemester | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik | |

| | |
|---|---|
| **Modul:** Berufsbezogene Selbsterfahrung | |
| **Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Vergleichende Ethik | |
| **Verantwortliche/r:** Die/Der Bachelorbeauftragte | |
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | |
| **Qualifikationsziele:**<br>Aufgrund der berufsbezogenen Selbsterfahrung sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, sich ihres eigenen Standpunkts, seiner oft unbewussten Hintergründe, sowie ihrer Strategien, diesen Standpunkt in der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen wirksam zur Geltung zu bringen, bewusst zu werden.<br>Sie besitzen Einsicht in die interaktionelle Wirkung ihrer eigenen moralischen Orientierung und können sich selbst reflektieren. | |
| **Inhalte:**<br>Die Studentinnen und Studenten diskutieren anhand von selbst erlebten Beispielen aus psychosozialer Praxis die interaktionelle Wirksamkeit moralischer Standpunkte. In den Gruppendiskussionen erfahren sie auch, wie sie in ihren Standpunkten aufeinander bezogen sind und sich wechselseitig beeinflussen. Die Interventionen des Gruppenleiters fördern die selbstreflexive Kompetenz der Studentinnen und Studenten und die Toleranz gegenüber abweichenden moralischen Standpunkten. Dabei werden auch mögliche geschlechts- und rollenspezifische Aspekte moralischer Standpunkte kritisch reflektiert. In der begleitenden Theorieveranstaltung vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeiten, Konfliktsituationen in Gruppen zu reflektieren und angemessene Handlungsoptionen zu entwickeln. | |

| **Lehr- und Lernformen** | **Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS) | **Formen aktiver Teilnahme** | **Arbeitsaufwand** (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Trainingsseminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, aktive Beobachtung, Feed-back-Gespräche | Präsenzzeit Trainingsseminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Trainingsseminar | 45 |
| Theorieveranstaltung | 2 | Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate, Gruppenarbeit | Präsenzzeit Theorieveranstaltung | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Theorieveranstaltung | 45 |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungssprache:** | Deutsch | |
| **Arbeitszeitaufwand insgesamt:** | 150 Stunden | 5 LP |
| **Dauer des Moduls:** | Ein Semester | |
| **Häufigkeit des Angebots:** | Jedes Sommersemester | |
| **Verwendbarkeit:** | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik | |

## Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik im Rahmen anderer Studiengänge

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 die folgende Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Umfang der Leistungen

§ 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

### § 1
### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

### § 2
### Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen gemäß der Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen. Für die Beschreibung der Module des Studienbereichs „Gründe: Philosophie" gemäß § 5 Abs. 3 der Studienordnung wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

### § 3
### Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 23. Mai 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007, S. 1470) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Modulangebot gemäß Abs. 2 registriert waren, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

* Diese Ordnung ist am 14. September 2011 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das Modulangebot zu entnehmen.

**[Studienbereich Hintergründe: Weltanschauungen]**

| **Modul:** Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Seminar | Keine | Teilnahme wird empfohlen |
| Tutorium | | Teilnahme wird empfohlen |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Was ist Religion? – Formen der Sinngebung | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Vorlesung | Hausarbeit (etwa 10 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 10 | | |

| **Modul:** Sinnentwürfe und Lebensformen | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Vorlesung | Essay (etwa 5 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Verbindlichkeit und Toleranz | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung"; „Einführung in die theoretische Philosophie"; „Einführung in die praktische Philosophie" und „Philosophisches Argumentieren I". | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Seminar | Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) | Ja |
| Colloquium | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

**[Studienbereich Handlungsfelder: Sozialwissenschaften]**

| **Modul:** Die Entwicklung und Förderungen des moralischen Bewusstseins | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Vorlesung | Klausur (120 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Berufsbezogene Selbsterfahrung | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Trainingsseminar | Keine | Ja |
| Theorieveranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

**Basismodul:** Einführung in die theoretische Philosophie

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

**Modulverantwortliche/r:** Die Modulbeauftragten

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.

**Inhalte:**

Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt:

Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida.

Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung | 15 |
| Seminar | 2 | Referat, Thesenpapier, Protokoll | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 45 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 |

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt:** 150 Stunden — 5 LP

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)

**Verwendbarkeit:** 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche

**Basismodul:** Einführung in die praktische Philosophie

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

**Modulverantwortliche/r:** Die Modulbeauftragten

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.

**Inhalte:**

Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzbaren Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung | 15 |
| Seminar | 2 | Referat, Thesenpapier, Protokoll | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 45 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 |

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt:** 150 Stunden — 5 LP

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)

**Verwendbarkeit:** 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche

**Basismodul:** Philosophisches Argumentieren I

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

**Modulverantwortliche/r:** Die Modulbeauftragten

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie sind in der Lage, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie verfügen damit teilweise über die Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren und eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.

**Inhalte:**

- Ziel und Aufbau eines Arguments
- Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nichtdeduktiven Schließens
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren)
- Genuin philosophische Argumentationsmuster
- Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens
- Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.)

| **Lehr- und Lernformen** | **Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS) | **Formen aktiver Teilnahme** | **Arbeitsaufwand** (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Seminar | 2 | schriftliche Übungsaufgaben | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Präsenzzeit Tutorium | 30 |
| Tutorium | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit Seminar und Tutorium | 75 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 15 |

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt:** 150 Stunden — 5 LP

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche

**Aufbaumodul:** Mündliche Kompetenz im Philosophieren

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

**Modulverantwortliche/r:** Die Modulbeauftragten

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einem mündlichen Vortrag strukturiert präsentieren und erläutern und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im wissenschaftlichen Gespräch zu erklären sowie philosophische Positionen in der mündlichen Diskussion zu verteidigen und infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die diskursiven Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

**Inhalte:**

Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der mündlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der philosophischen Diskussion erweitert werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Seminar I | 2 | Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation | Präsenzzeit Seminar 1 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar 1 | 90 |
| Seminar II | 2 | Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation | Präsenzzeit Seminar 2 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar 2 | 90 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 60 |

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt:** 300 Stunden — 10 LP

**Dauer des Moduls:** Ein bis zwei Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Semester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche

| **Modul:** Einführung in die theoretische Philosophie | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 1 800 bis 2 400 Wörter) | Teilnahme empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Einführung in die praktische Philosophie | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 1 800 bis 2 400 Wörter) | Teilnahme empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Philosophisches Argumentieren I | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Seminar | Klausur (60 Minuten) | Ja |
| Tutorium | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 5 | | |

| **Modul:** Mündliche Kompetenz im Philosophieren | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Seminar 1 | Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | Ja |
| Seminar 2 | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 10 | | |

# Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)

## Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 20. September und 7. November 2007 folgende Studienordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

**I. Allgemeiner Teil**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

§ 3 Studienberatung, Studienbereichsberatung

§ 4 Lehr- und Lernformen

§ 5 Module

**II. Besonderer Teil**

§ 6 Studienziele des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

§ 7 Aufbau des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

**III. Schlussteil**

§ 8 Inkrafttreten

**Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2)**
Modulbeschreibungen Erziehungswissenschaft und Deutsch als Zweitsprache

**Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2)**
Modulbeschreibungen Fachdidaktik

**Anlage 3 (zu § 4 Abs. 2)**
Modulbeschreibung Allgemeine Grundschulpädagogik

**Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2)**
Modulbeschreibungen Schulpraktische Studien

**Anlage 5 (zu § 4 Abs. 3)**
Exemplarischer Studienverlaufsplan (ohne Grundschulpädagogik)

**Anlage 6 (zu § 4 Abs. 3)**
Exemplarischer Studienverlaufsplan Allgemeine Grundschulpädagogik (Kernfach)

## I. Allgemeiner Teil

### § 1
### Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption aufgrund der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) vom 20. September und 7. November 2007.

### § 2
### Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

Für Lehre und Studium sowie für die Einhaltung der Regelungen dieser Studienordnung sind jeweils die Fachbereiche verantwortlich, die Module für diesen Studienbereich anbieten.

### § 3
### Studienberatung und Studienbereichsberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienbereichsberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften der am Studienbereich beteiligten Fachbereiche und durch das Studienbüro des Zentrums für Lehrerbildung durchgeführt. Die Studentinnen und Studenten werden durch fachspezifische, individuelle Beratung unterstützt und über den Aufbau und die Durchführung des Studiums informiert.

### § 4
### Lehr- und Lernformen

Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft erfolgt

a) durch die regelmäßige Teilnahme an und aktive Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit) gemäß der Anlagen 1 bis 3;

b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. auch in Tutorien;

c) durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten;

d) durch das Berufsfelderschließende Praktikum.

## § 5
## Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlagen 1 bis 4, soweit im Folgenden nicht anders vermerkt.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlagen 5 und 6.

# II. Besonderer Teil

## § 6
## Studienziele des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

(1) Der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft führt in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule ein und vermittelt fachdidaktisches und erziehungswissenschaftliches Basiswissen über die Lehr- und Lernbarkeit der Inhalte, die in den fachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die Studentinnen und Studenten erschließen sich das Berufsfeld Schule und lernen, ihre Praxiserfahrungen theoriegeleitet zu reflektieren. Das Studium des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft bereitet die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) In den Modulen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft soll der Gender-Aspekt angemessen berücksichtigt werden (insbesondere durch die Behandlung geschlechterspezifischer Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen).

## § 7
## Aufbau des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

a) Erziehungswissenschaft und Deutsch als Zweitsprache

Es müssen beide erziehungswissenschaftlichen Module und das Modul Deutsch als Zweitsprache absolviert werden:

- Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule
- Berufsfelderschließendes Praktikum: Lernort Schule
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase

b) Fachdidaktik

Es müssen zwei fachdidaktische Module, je nach gewähltem Kernfach und 60-Leistungspunkte-Modulangebot, absolviert werden:

- Basismodul Didaktik der Biologie
- Basismodul Didaktik der Chemie
- Basismodul Fachdidaktik Deutsch
- Basismodul Grundlagen der Didaktik des Englischen
- Basismodul Didaktik der Ethik
- Basismodul Didaktik des Französischunterrichts
- Basismodul Fachdidaktik Geschichte
- Basismodul Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts
- Basismodul Fachdidaktik Informatik
- Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts
- Basismodul Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts
- Basismodul Didaktik der Mathematik
- Basismodul Didaktik der Physik
- Basismodul Einführung in die Fachdidaktik Sozialkunde
- Basismodul Didaktik des Spanischunterrichts

c) Grundschulpädagogik

- Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik

Wenn das Kernfach oder das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik studiert wird, muss das Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik absolviert werden, für das gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft keine Eingangsvoraussetzungen bestehen. Dieses Modul soll in der Regel im ersten Studienjahr belegt werden.

d) Die Schulpraktischen Studien (Anlage 4) sind nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung für den jeweiligen Bachelorstudiengang Bestandteil des Kernfachs für diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiums einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen. Das Nähere bestimmen die Studien- und die Prüfungsordnung für den jeweiligen Bachelorstudiengang.

# III. Schlussteil

## § 8
## Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 11. November 2004 (FU-Mitteilungen 51/2004) fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 20. September und 7. November 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 11. November 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

**Modul:** Basismodul Fachdidaktik Ethik

**Qualifikationsziele:**

Das Modul vermittelt fachdidaktische Basiskompetenzen. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur theoretischen Reflexion über Entwicklung und Bedeutung des Faches Ethik und seiner Didaktik; sie lernen die Problematik von Wertevermittlung im Unterricht kennen; sie können ethikdidaktische Aufgabenfelder kritisch analysieren und unterschiedliche Konzeptionen von Ethikunterricht kriteriengeleitet beurteilen; sie sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien zu beurteilen; sie erwerben erste unterrichtsrelevante Fähigkeiten zur Planung, Analyse und Durchführung von Ethikunterricht; sie sind vertraut mit der Funktion von Lehr- und Lernzielen im Ethikunterricht sowie mit Fragen der Lernerfolgskontrolle und den Problemen der Bewertung von Schülerleistungen im Ethikunterricht.

**Inhalte:**

- Didaktik des Faches Ethik und seiner Bezugsdisziplinen
- Geschichte des Faches Ethik
- Besonderheiten moralischer Lernprozesse sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die fachspezifische Besonderheit des Ethikunterrichts
- Aufgabenfelder des Ethikunterrichts
- Planung, Durchführung und Analyse von Ethikunterricht
- Unterrrichtsmaterialien und Medien für den Ethikunterricht
- Lehr- und Lernziele, Lernerfolgskontrollen
- Probleme des Schulartenbezugs des Faches Ethik
- Reflexion der Problematik von Wertevermittlung im Unterricht

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|---|---|
| Grundkurs | 2 | Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate, Gruppengespräche | Präsenzzeit Grundkurs | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Grundkurs | 60 |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate, Leitung von Gruppenarbeiten | Präsenzzeit Seminar | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Studienjahr

**Verwendbarkeit:** LBW, wenn Ethik Kernfach oder 60-Leistungspunkte-Modulangebot

| **Modul:** Basismodul Fachdidaktik Ethik | | |
|---|---|---|
| **Zugangsvoraussetzungen:** Keine | | |
| **Lehr- und Lernformen** | **Modulprüfung** | **Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme** |
| Grundkurs | Ein mündliches Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 7000 Zeichen) in GK oder Sem. (mündliche und schriftliche Leistung gehen gleichwertig in die Note ein); in GK und Seminar je ein Sitzungsprotokoll mit eigenständiger Diskussion der Sitzungsergebnisse (je ca. 7000 Zeichen). Die drei genannten Leistungen werden benotet und zu gleichen Teilen zur Modulnote zusammengefasst. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens ausreichend ist. | Ja |
| Seminar | | Ja |
| **Leistungspunkte:** 8 | | |

## Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)

### Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 20. September und 7. November 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Nachweis von Prüfungsleistungen, Prüfungsformen

§ 4 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

§ 5 Mündliche und schriftliche Prüfungen

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 7 Inkrafttreten

**Anlagen**

**Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2):**
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen der Erziehungswissenschaft und des Moduls Deutsch als Zweitsprache zugeordnete Leistungspunkte (LP)

**Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2):**
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen der Fachdidaktiken zugeordnete Leistungspunkte (LP)

**Anlage 3 (zu § 4 Abs. 2):**
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und dem Modul Allgemeine Grundschulpädagogik zugeordnete Leistungspunkte (LP)

**Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2):**
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen Schulpraktische Studien zugeordnete Leistungspunkte

### § 1
### Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin.

### § 2
### Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Zentrums für Lehrerbildung.

Die Prüfungsverwaltung wird durch das Prüfungsbüro des Zentrums für Lehrerbildung vorgenommen.

### § 3
### Nachweis von Prüfungsleistungen, Prüfungsformen

(1) Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht und nach Maßstäben des European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten (LP) nachgewiesen. Grundlage dafür ist § 13 SfAP. Die Ergebnisse von Prüfungsleistungen werden den Studentinnen und Studenten bescheinigt und dem jeweils für das Kernfach eines Bachelorstudiengangs zuständigen Prüfungsbüro mitgeteilt.

(2) Formen von Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren, mündliche Prüfungen, Übungsaufgaben, Protokolle und Referate.

(3) Die Anmeldung zu Modulen kann von nachzuweisenden Kenntnissen oder Fertigkeiten abhängig gemacht werden. Dieser Nachweis wird durch das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulen erbracht.

(5) Erfolgreiche Teilnahme und die damit verbundenen Leistungspunkte werden bescheinigt, wenn neben der rechtzeitigen Anmeldung und regelmäßiger und aktiver Teilnahme die vorgesehenen Prüfungsleistungen mindestens mit der Note „ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(6) Bei Vorliegen triftiger Gründe können die Fristen für Prüfungen von den verantwortlichen Lehrkräften verlängert werden. Hierüber ist dem Prüfungsausschuss Mitteilung zu machen.

### § 4
### Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

(1) Im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft müssen 30 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen des Studienbereichs, die in den Modulen zu erbringenden Leistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

(3) Es müssen beide erziehungswissenschaftlichen Module gemäß Anlage 1 absolviert werden.

(4) Es müssen zwei fachdidaktische Module, je nach gewähltem Kernfach und 60-LP-Modulangebot, gemäß Anlage 2 absolviert werden.

(5) Wird das 60-LP-Modulangebot Grundschulpädagogik studiert, muss neben dem Fachdidaktik-Modul des jeweiligen Kernfachs gemäß Anlage 2 das Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik gemäß Anlage 3 absolviert werden.

## § 5
## Mündliche und schriftliche Prüfungen

(1) Eine mündliche Prüfung wird von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer als Einzel- oder Gruppenprüfung abgenommen. Die Beisitzerin oder der Beisitzer muss über die erforderliche Sachkunde verfügen, d. h. die Gesamtprüfung erfolgreich absolviert haben. Die Dauer beträgt je Prüfling und Prüfungsfach etwa 20 bis 30 Minuten.

(2) Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag an den sich in der Regel Fragen an die Referentin oder den Referenten und eine Diskussion über Inhalt und Darstellungsform anschließen. Das Referat ist hochschulöffentlich, es sei denn die Referentin oder der Referent widerspricht.

(3) Eine Klausur ist eine schriftliche Antwort eines Prüflings auf eine oder mehrere schriftlich gestellte Fragen zum Inhalt des Prüfungsstoffes.

(4) Übungsaufgaben begleiten in der Regel die Veranstaltungen. Sie können mündliche oder schriftliche Form haben und in Einzel- oder Gruppenform abgehalten werden. Protokolle sind schriftliche Aufzeichnungen und Ausarbeitungen von Lehrinhalten, die in Übungen oder Praktika vermittelt wurden. Sie enthalten eine Verlaufs- oder Ergebnisdarstellung.

## § 6
## Wiederholung von Prüfungsleistungen

Für nicht bestandene Prüfungen sind Wiederholungsprüfungen vorzusehen. Die Termine für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sind so aufeinander abzustimmen, dass die Wiederholungsprüfungen spätestens am Beginn des folgenden Semesters durchgeführt werden können. Die Terminfestlegung erfolgt in Absprache mit der Studentin bzw. dem Studenten. Für weitere Wiederholungsprüfungen, für die eine erneute Teilnahme an den jeweiligen Lehr- und Lernformen nicht erforderlich ist, können unabhängig vom Angebotsturnus der betreffenden Module bis zu zwei, mit Einverständnis der jeweiligen Studentinnen und Studenten weitere zwischenzeitliche Wiederholungstermine angesetzt werden.

## § 7
## Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 11. November 2004 (FU-Mitteilungen 51/2004) fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 20. September und 7. November 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 11. November 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.